

### **CH Garantie:**

Dieser Artikel der Marke Pertura wurde nach den modernsten Fertigungsmethoden hergestellt und unterliegt einer ständigen strengen Qualitätskontrolle.

Die HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG, Schellenrain 9, CH-6210 Sursee (nachfolgend Garantiegeber), garantiert entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen für die Qualität der Pertura Artikel

#### 1. Garantiezeit

Die Garantiezeit für Pertura Türbeschläge beträgt 10 Jahre. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut auf.

#### 2. Umfang der Garantie

Die Garantie gilt ausschließlich für Fabrikations- oder Materialfehler der Pertura Türbeschläge. Die Garantie gilt nur bei Verwendung des Artikels im privaten Wohnbereich. Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf

- fehlerhafte Montage
- unsachgemäße Handhabung oder Benutzung
- unsachgemäße oder unzureichende Reinigung

zurückzuführen sind.

Nicht von der Garantie erfasst sind des Weiteren Verschleißschäden, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind. Die Garantie umfasst auch keine Begleitschäden oder Folgeschäden sowie mögliche Ein- und Ausbaukosten im Garantiefall.

# 3. Leistungen aus der Garantie

Während der Garantiezeit prüft der Garantiegeber den defekten Artikel um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann tauscht der Garantiegeber den Artikel aus. Sofern der Artikel im Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, den Artikel gegen ein ähnliches Produkt auszutauschen. Der ausgetauschte Artikel geht in das Eigentum des Garantiegebers über.

Die Garantieleistung verlängert die Garantiezeit nicht. Durch die Garantieleistung entsteht auch keine neue Garantie.

## 4. Inanspruchnahme der Garantie

Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie an den Kundenservice/Servicestelle des\_nächsten HORNBACH-Baumarkts. Diesen finden Sie unter www.hornbach.ch.

Oder setzen Sie sich unter folgender E-Mail-Adresse mit dem Garantiegeber in Verbindung, um eine Einsendung bzw. Abholung des defekten Artikels zu vereinbaren: service@hornbach.ch

Die Inanspruchnahme der Garantie kann nur bei Vorlage des defekten Artikels und des Originalkassenbons oder der Originalrechnung erfolgen-

## 5. gesetzliche Rechte

Ihre gesetzlichen Rechte aus Produkthaftung werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.